

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 8, 44147 Dortmund

Stadt Dortmund
Umweltamt

44122 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
28.10.2015

Unser Zeichen
DO 1-12.13 LP

Datum
31.12.2015

Neuaufstellung des Landschaftsplans Dortmund

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden bzw. –kreise und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Folgende Anlagen sind der Stellungnahme beigelegt:

- Anlage 1: Kommentierung der textlichen Darstellungen und Festsetzungen
- Anlage 2: Bilanzierung „Landschaftsplan neu“ vs. „Landschaftspläne alt“
- Anlage 3: Situation der Feldvögel in Dortmund und Maßnahmenvorschläge
- Anlage 4: Ökologisch bedenkliche Festsetzungen aus dem Flächennutzungsplan 2004 (mit Karte)
- Anlage 5: Karte der Erweiterungsvorschläge für Naturschutzgebiete etc.
- Anlage 6: Karte der kommentierten Festsetzungen aus dem LP-Vorentwurf.

Wegen des erheblichen Umfangs des Landschaftsplan-Vorentwurfs haben sich die Verbände in vorliegender Stellungnahme insbesondere mit der Erweiterung der Naturschutzgebiete befasst. Zur Vernetzung der NSGs machen die Verbände in ihrer Stellungnahme Vorschläge zur Schaffung von Biotopverbundkorridoren (z.B. entlang des Kurler Grenzgrabens). In diesen Korridoren – die in einer Karte gekennzeichnet werden könnten - sollten schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Extensivierung und der Anreicherung der Landschaft vorgenommen werden. Die erhebliche Reduzierung oder gänzlichen Wegfall der Festsetzungen (wie die herbizidfreien Ackerrandstreifen) gegenüber den bestehenden Landschaftsplänen ist hier kontraproduktiv.

Die Verbände verweisen auf ihre Kommentierung ökologisch bedenklicher Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan, die sie – sofern im LP-Vorentwurf enthalten – aufrecht erhalten. Die Kommentierung der geplanten Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Sondergebiete und

Verkehrsflächen sind in der Anlage 1 enthalten, die geplanten Kleingartenanlagen, Grünanlagen/Parks und Aufforstungsflächen sind in der Anlage 4 kommentiert.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund. Obwohl sich die Situation für die Tier- und Pflanzenwelt teilweise verbessert hat (z.B. durch die Renaturierung des Emschersystems), trifft dies für einige Tiergruppen wie die Brutvögel der offenen Landschaft nicht zu. Sie haben dramatische Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Der Nutzungsdruck auf den Freiraum hat teilweise stark zugenommen, durch neue Bauflächen und die zunehmende Beunruhigung der Landschaft z.B. durch freilaufende Hunde.

Aus der Sicht der Naturschutzverbände müssen sich die Inhalte des Landschaftsplans daran orientieren, inwiefern er dieser negativen Entwicklung entgegensteuert. Hier ist der Qualität der Vorzug vor der Quantität zu geben. Die Anleinplicht für Hunde muss in allen Naturschutzgebieten gelten.

Die Naturschutzverbände halten die Rücknahme ökologisch besonders bedenklicher Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan für dringend erforderlich (z.B. Rhader Hof, Groppenbruch südlich Königsheide). Hier muss der Flächennutzungsplan parallel geändert werden. Wenig genutzte Straßen sollten zur Schaffung von Verbundräumen für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Die Naturschutzverbände regen darüber hinaus Maßnahmen zum Schutz der Feldbrüter und im Wald an. Sofern diese Maßnahmen nicht im Landschaftsplan dargestellt werden können, sollten sie vom Rat der Stadt im Wege eines Zusatzbeschlusses auf den städtischen Flächen beschlossen werden.

Die Naturschutzverbände halten die Angabe eines Realisierungszeitraums und der notwendigen Finanzmittel für erforderlich. Zu den drei gültigen Landschaftsplänen Nord, Mitte und Süd hatte der Rat seinerzeit einen 10-Jahres-Zeitraum für die Realisierung und eine entsprechende Finanzierung (Nord: 10 Mio DM, Mitte: 8 Mio DM) verabschiedet.

Die Naturschutzverbände bitten die Verwaltung um eine Bilanzierung/Evaluation der in der Anlage 2 aufgelisteten Maßnahmen aus den drei bestehenden Landschaftsplänen Nord, Mitte und Süd. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. nicht umgesetzt – aus welchen Gründen?

Ferner bitten die Naturschutzverbände um die in der Beiratssitzung am 13.5.2015 zugesagte Bereitstellung einer Karte mit den im Besitz der Stadt befindlichen Flächen, damit dort insbesondere Maßnahmen in der Feldflur vorrangig realisiert werden können.

Die Naturschutzverbände bitten ferner um Kennzeichnung der Festsetzungen/Maßnahmen im Textteil, bei denen es sich um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen handelt. So sind zum Beispiel einige der 78 festgesetzten Streuobstwiesen als A+E-Maßnahmen realisiert worden.

Wegen der begrenzten Darstellungsmöglichkeiten des Landschaftsplans zur naturverträglichen Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen schlagen die Naturschutzverbände wie der Landschaftsbeirat vor, im Jahr 2016 zwei Workshops zum Thema Landwirtschaft und Wald durchzuführen. Unter Federführung der Umweltverwaltung und extern moderiert sollten die beteiligten Akteure u.a. Möglichkeiten für die Verbesserung der Situation der Feldvögel und für weitere Maßnahmen einer ökologischen Waldbewirtschaftung entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

